

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1122/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ferienwohnungen;
öffentlich**

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wurde innerhalb der Stadtverwaltung inzwischen geklärt, welche Stelle künftig für die Registrierung von Ferienwohnungen zuständig ist und wie der Prozess organisiert werden soll? Wenn nein: Erläutern Sie bitte die Gründe.**

Die mit der Thematik Ferienwohnungen betrauten Ämter, dazu gehören das Steueramt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) haben sich in mehreren Terminen getroffen und die Thematik besprochen. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme, welche Aufgaben die jeweiligen Ämter im Hinblick auf Ferienwohnungen erfüllen und wie ein stringentes, einheitliches Vorgehen der Stadtverwaltung organisiert werden kann. Von allen Beteiligten wurde die Brisanz des Themas – Verdrängung von Wohnenden durch die Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen – erkannt und bestätigt. Es wurde sich drauf verständigt, dass eine abgestimmte Strategie zum weiteren Vorgehen verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit unbedingt erforderlich ist.

Leider sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bisher nicht zur Verfügung gestellt worden. In den Haushaltsanmeldungen für 2026/2027 sind diese Auf- und Ausgaben erneut berücksichtigt worden und der Personalmehrbedarf wurde von den Ämtern des Dezernates für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe angemeldet.

Die bisher in dieser Sache unternommenen Anstrengungen sind mit dem vorhandenen Personalbestand durchgeführt worden. Das vom Stadtrat gewünschte Konzept zur Registrierung von Ferienwohnungen erfordert jedoch definitiv zusätzliches Personal, welches gegenwärtig nicht zur Verfügung steht.

Seite 1 von 2

2. Sind personelle und finanzielle Ressourcen inzwischen in den betreffenden Ämtern geschaffen worden, um die für eine Verordnung notwendigen Untersuchungen durchzuführen? Wenn nein: Erläutern Sie bitte die Gründe.

Die angemeldeten personellen und finanziellen Mehrbedarfe wurden aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt in den laufenden Haushalten nicht berücksichtigt. Darüber hinaus konnten auch schon vorhandene Personalstellen nicht besetzt werden, da keine geeigneten Bewerbungen eingingen. Im Übrigen siehe die Beantwortung zu Frage 1.

3. Gab es seit der letzten Auskunft Fortschritte bei der Erarbeitung einer städtischen Satzung oder gar erste Umsetzungen, insbesondere in besonders betroffenen Stadtquartieren? Wenn nein: Erläutern Sie bitte die Gründe.

Wie in der Drucksache 0022/21 dargestellt, ist für den Erlass einer städtischen Satzung eine entsprechende Rechtsverordnung auf Landesebene auf Grundlage des Artikels 6 MRVerbG die Voraussetzung. Die Landeshauptstadt Erfurt hatte in 2024 die Oberbürgermeister in Weimar und Jena angeschrieben und um Unterstützung für die Einbringung einer solchen Grundlage bei der Landesregierung gebeten. Leider erfolgte diese Unterstützung zum damaligen Zeitpunkt nicht und der bereits vorliegende Entwurf wurde nicht mehr zur Beschlussfassung eingebracht. Im März 2025 habe ich nochmals die Oberbürgermeister von Jena und Weimar um Unterstützung gebeten, da die Brisanz der Thematik auch in diesen Städten zunimmt. Sobald der Verwaltung eine positive Rückmeldung vorliegt, soll ein gemeinsamer Antrag dieser drei Städte auf Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn